Stadt Oberriexingen
Landkreis Ludwigsburg

Bebauungsplan "Lindenhof" in Oberriexingen

Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Oberriexingen hat am 20.10.2026 in öffentlicher Sitzung die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen und beschlossen, den Bebauungsplan „Lindenhof“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die am 17.06.2026 durch Brand zerstörten Betriebsgebäude des Lindenhofes sollen wieder aufgebaut werden. Der Bebauungsplan ist erforderlich, da es sich nicht um einen reinen landwirtschaftlichen Betrieb gemäß den Festsetzungen des § 201 des Baugesetzbuches handelt, sondern mit dem Landschaftspflegebetrieb, dem kommunalen Häckselplatz und der Verarbeitung und Lagerung von Energierohstoffen auch sonstige Betriebsteile vorhanden sind. Außerdem soll die Anordnung der Gebäude entzerrt und damit die aktuellen gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 5376 und Teile des Flst. 5376/1 der Gemarkung Oberriexingen nördlich des Siedlungskörpers der Stadt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist im Lageplan dargestellt. Dieser ist nachstehend abgedruckt:

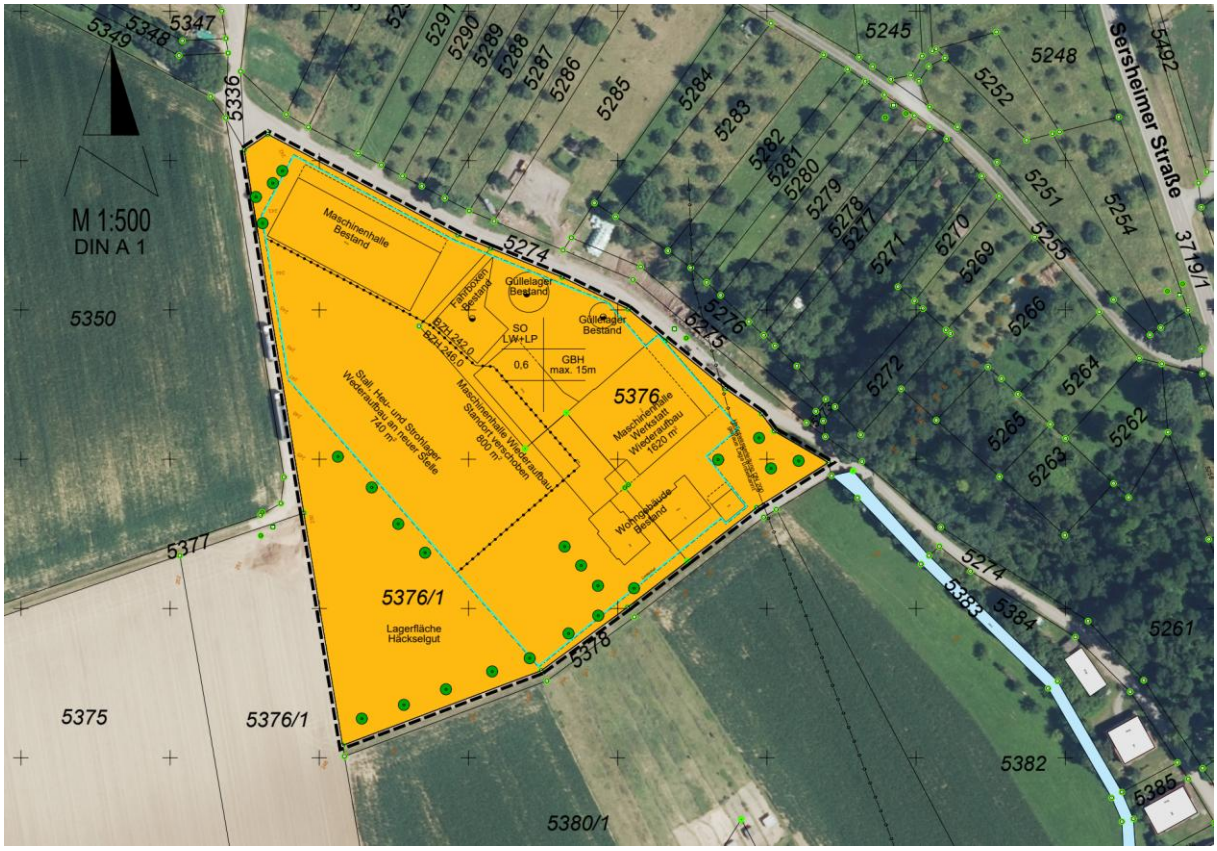

Die bereits vorliegenden (umweltbezogenen) Stellungnahmen sind in der Abwägung dargestellt. Weitere umweltbezogenen Informationen sind in den Hinweisen zum Textteil und im Umweltbericht enthalten. Dieser beinhaltet eine Beurteilung der Schutzgüter Wasser, Luft und Klima, Boden, Landschaftsbild und Erholung, Fläche sowie Pflanzen und Tiere und eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 21.07.2026/20.10.2026 (bestehend aus Planteil und Textteil) mit Begründung vom 21.07.2026/20.10.2026, dem Umweltbericht vom 20.10.2026 und die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen vom 20.10.2026 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28.10.2026 bis 29.11.2026 je einschließlich (Auslegungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.oberriexingen.de/stadt-tourismus/planen-bauen-wohnen/aufstellungsbeschluss-bebauungsplan-lindenhof-in-oberriexingen/ sowie zentral unter https://www.o-sp.de/roosplan/plan?pid=91728 veröffentlicht. Unter dem zentralen Link können Stellungnahmen auch direkt abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf dem Bürgermeisteramt der Stadt Oberriexingen, Hauptstraße 14 in 71739 Oberriexingen, zur Niederschrift abgegeben werden. Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes angegeben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung. Dabei werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zu Verfügung gestellt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können zusätzlich bei der Stadtverwaltung 71739 Oberriexingen, Bauamt, Hauptstraße 14, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag auch von 14.30Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr) in Papierform eingesehen werden.

Oberriexingen, 23.10.2026

gez.
Ron Keller
Bürgermeister